Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 184 (2016)

Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

18/2016 • 5. MAI • 184. JAHRGANG ISSN 1420-5041 • FACHZEITSCHRIFT UND AMTLICHES ORGAN

Schweizerische Kirchen-Zeitung

BRÜCKE DER BARMHERZIGKEIT

Das Hilfswerk «Brücke • Le pont» geht in seiner Mai-Aktion auf das heilige Jahr der Barmherzigkeit ein und dankt zu seinem 60-Jahr-Jubiläum für die Solidarität, die seine Entwicklungsarbeit ermöglicht.

Barmherzigkeit ist für das Wirken von Brücke • Le pont von grundlegender Bedeutung. Sie motiviert zum Spenden und Teilen und macht die Entwicklungsprojekte erst möglich. Sie ist auch für das menschliche Zusammenleben zentral. In einer unbarmherzigen Welt voller Betrug, Terror und Krieg braucht es Menschen, die ein Herz haben für die Notleidenden und Benachteiligten. Menschen, die sich ein Herz fassen, helfen und Widerstand gegen Ungerechtigkeit und Gewalt leisten.

Dank für das Erreichte

Brücke • Le pont schaut mit grosser Dankbarkeit zurück auf die Solidarität von Menschen, Pfarreien und Institutionen. Dank ihr fanden unzählige benachteiligte Menschen in Entwicklungsländern den Weg aus der Armut in ein menschenwürdiges Leben. Jugendliche und Erwachsene ohne Berufsbildung erhielten eine Ausbildung. Ausgenutzte Fabrikarbeiterinnen kamen zu ihrem Recht. Kleinbauernfamilien erhöhten ihre Einnahmen. Auf sich allein gestellte Kinder fanden Schutz und Betreuung.

«Ich bin sehr dankbar», sagt Karen, eine junge, alleinerziehende Mutter in Honduras: «Dank Brücke • Le pont kann ich etwas lernen. Das ist nicht selbstverständlich, denn ich bin arm, habe eine behinderte Tochter und muss arbeiten, um über die Runden zu kommen. Im Projekt kann ich eine KV-Ausbildung absolvieren. Nebst dem Fachlichen vermitteln uns die Lehrerinnen auch menschliche Werte und uns selber wertzuschätzen. Diese Ausbildung ist für mich der Schlüssel in eine bessere Zukunft. Dafür bin ich unendlich dankbar.»

Barmherzigkeit ist wesentlich

«Brücke • Le pont» schaut auch zuversichtlich nach vorn. Das Hilfswerk ist überzeugt, dass die Solidarität anhalten wird. Mitgefühl, Liebe und Barmherzigkeit sind stärker als Hass, Gewalt und Gleichgültigkeit. Der Grund ist, dass Liebe und Barmherzigkeit das Wesen Gottes sind. Und dass diese positive Kraft auch das Wesen des Menschen ausmacht beziehungsweise immer mehr ausmachen sollte.

Bischöfliche Empfehlung

Markus Büchel, Bischof von St. Gallen, verfasste zum Jubiläum des Hilfswerks, das die Katholische Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbewegung KAB vor 60 Jahren in Gossau (SG) unter dem Namen «Brücke der Bruderhilfe» gegründet hatte, ein Empfehlungsschreiben an die Pfarreien seines Bistums. Die Bischöfe der anderen Schweizer Diözesen folgten seinem Beispiel. Diese Anerkennung freut das Hilfswerk.

Andreas Jahn, Brücke • Le pont

Mai-Aktion und Einladung

«Wir sagen Danke!», lautet der Titel der Gottesdienstvorlage, die Brücke • Le pont im März allen Pfarreien der Deutsch- und Westschweiz zugestellt hat. Sie greift das Gleichnis vom barmherzigen Samariter auf, mit dem Jesus erklärt, was im Leben wesentlich ist. Das Hilfswerk ersucht alle Pfarreien, den Vorschlag an einem Wochenende im Mai oder zu einem anderen Zeitpunkt im Jahr zu verwenden und die Kollekte für die Projektarbeit zu spenden.

221 BRÜCKE • LE PONT
222 PFINGSTEN
223 KINDS-MISSBRAUCH
226 KINDER-RECHTE
227 KATH.CH 7 TAGE
234 AMTLICHER TEIL

«VENI, CREATOR SPIRITUS» UND «VENI, SANCTE SPIRITUS»

Sehnsuchtsvolle Preisungen und Bitten um das heilvolle Wirken des Heiligen Geistes

An den Anfang der Konstitution über die Liturgie «Sacrosanctum Concilium» stellten die Konzilsväter des Zweiten Vatikanischen Konzils eine Beschreibung jenes Geschehens, das «Liturgie» genannt wird. Danach ist Liturgie Begegnungsgeschehen zwischen Gott und Mensch, das die Feiernden gleichzeitig setzt mit allem Heil, das Gott seit der Schöpfung gewirkt hat und bis zum Ende der Zeiten wirken wird. Liturgie ist also nicht einfach ein Gott geschuldeter Kult, sondern ein dynamisches Geschehen zwischen Gott und Mensch zur Heiligung der Menschen und zur Verherrlichung Gottes. Ein derartiges Liturgieverständnis war vielen Konzilsväter recht fremd und sie fragten, wie ein solches «colloquium Deum inter hominem», so sollte die Offenbarungskonstitution «Dei Verbum» das liturgische Geschehen später bezeichnen, sich denn ereigne. Es sei eigentlich nur denkbar, wenn der Heilige Geist es wirke, war die Antwort. Deshalb wurde ein kleiner Satz angehängt: «All das aber geschieht in der Kraft des Heiligen Geistes» (SC 6).

Der Heilige Geist und die römische Liturgie

Es mag vielleicht überraschen, dass den Konzilsvätern damals der Heilige Geist nicht sofort in den Sinn kam, aber im Grunde ist es nicht verwunderlich, dass der Heilige Geist (fast) vergessen ging. In der liturgischen Tradition der römisch-katholischen Kirche wird die dritte göttliche Person kaum explizit benannt. Gebete an den Heiligen Geist sind der Kirche Roms, anders als dies in anderen christlichen Kirchen üblich ist, eher fremd. Deshalb ist es besonders bemerkenswert, dass um das Pfingstfest herum zwei Lobpreisungen verbunden mit der Bitte um das Wirken des Heiligen Geistes fester Bestandteil der römischen Liturgie sind. Da ist zum einen die Pfingstsequenz «Veni, sancte Spiritus – Komm, heiliger Geist» und zum anderen der Hymnus «Veni, creator Spiritus – Komm, Schöpfer Geist». In diesen Gebeten zum Heiligen Geist wird erfahrbar, wie stark die Gemeinschaft der Glaubenden auf das Wirken der göttlichen Geistkraft angewiesen ist und wie sehnsuchtsvoll sie ihr Kommen deshalb erbittet.

Die Sequenz: «Veni, sancte Spiritus»

Das heutige Messbuch kennt nur zwei verpflichtende Sequenzen: eine an Ostern und eine an Pfingsten. Solche Sequenzen sind ursprünglich entstanden als den Hallelujaruf vor dem Evangelium fortsetzende Gesänge. Im Mittelalter gab es Tausende solcher Sequenzen, in denen die Menschen vor allem ihre Gefühle und ihre Sehnsüchte zum Ausdruck brachten. Wurden solche Sequenzen zunächst nur an Festtagen gesungen, kamen sie bald in nahezu allen Messen vor. Die Reform nach dem Trienter Konzil beschränkte jedoch diese Praxis radikal auf nur noch vier Sequenzen (Ostern, Pfingsten, Fronleichnam, Dies irae). Die letzte Reform halbierte die Zahl noch einmal.

«Veni, sancte Spiritus» ist eine poetische Hommage an den Heiligen Geist, der «siebenfältig ziert». Die Klangstruktur des lateinischen Textes – wohl im 11. Jahrhundert entstanden – leitet die Singenden an, die ganze Sequenz als Variationsfolge über das Thema «Spiritus» zu lesen. Es ist ein Lied der Gemeinschaft der Gläubigen, sie sind es, die an den Geist glauben, auf ihn ihre Hoffnung setzen und ihn sehnsüchtig erwarten. Das KG bietet nur den lateinischen Text (KG 483) und eine Übertragung von Maria Luise Thurmair (KG 484), weitere Übersetzungen mit klangvollen Melodien sind in das Gesangsgut der Gemeinden eingegangen. So rufen die Feiernden dem Heiligen Geist zu: «Komm, herab, o Heiliger Geist, der die finstre Nacht zerreisst», «Komm, der alle Armen liebt», «Höchster Tröster in der Zeit», «hauchst in Hitze Kühlung zu», «fülle Herz und Angesicht», «Was befleckt ist, wasche rein», «Dürrem giesse Leben ein», «Lass es in der Zeit bestehn, deines Heils Vollendung sehen und der Freuden Ewigkeit».

Der Hymnus: «Veni, creator Spiritus»

Das schon auf das 9. Jahrhundert zurückgehende Loblied auf den Heiligen Geist wird seit dem Hochmittelalter nicht nur zwischen Himmelfahrt und Pfingsten als Hymnus zur Vesper und zur Terz gesungen, sondern erklingt auch zu verschiedenen liturgischen Anlässen (Ordinationen, Professen etc.). Wie in der Pfingstsequenz lautet die Anrufung «Veni – Komm», doch wird der Geist hier nicht als heilig, sondern als Schöpfer angerufen. Das ist zunächst überraschend, denn im christlichen Sprachgebrauch ist Schöpfung das Proprium des Vaters. Der Geist wird damit vom Autor des Hymnus dem Vater wesensgleich gestellt. Es ist die schöpferische Lebenskraft, die herbeigerufen werden kann. In der Übertragung von Heinrich Bone (vgl. KG 228) heisst es: «besuch das Herz der Kinder dein», «erfülle nun mit deiner Gnad», «o Finger, der uns führt», «zünd an in uns des Lichtes Schein», «treib weit von uns des Feinds Gewalt», «dass wir geführt von deinem Licht, in Sünd und Elend fallen nicht».

Einheit von Erlösung und Geistsendung

Der 50. Tag der Osterzeit ist als das Schlussfest der Pentekoste, der 50-tägigen Freudenzeit von Ostern also, im Laufe der Jahrhunderte zum Hochfest des Heiligen Geistes geworden. So als könnte man das Thema Heiliger Geist damit erledigen. Aber dabei geht vergessen, dass Erlösung und Geistsendung eine Einheit bilden. Nicht ohne Grund wird am Pfingstsonntag aus dem Johannesevangelium gelesen, wonach der Auferstandene noch am Abend des Auferstehungstages in die Mitte seiner Jünger tritt, sie anhaucht und ihnen so den Heiligen Geist übermittelt (Joh 20,19–23). Ohne Heiligen Geist keine Kirche und ohne ihn kein Leben im Licht der Auferstehung bis zur endgütigen Wiederkunft Christi am Ende der Zeiten. Und dies jeden Tag, besonders aber am Pfingstfest.

Birgit Jeggle-Merz

Birgit Jeggle-Merz ist ordentliche Professorin für Liturgiewissenschaft an der Theologischen Hochschule Chur und ao. Professorin an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern.

SKZ 18/2016

MISSBRAUCH IN HEIMEN – EIN KATHOLISCHES PHÄNOMEN? (I)

MISSBRAUCH (I)

In diesem ersten Teil stehen die Organisation und die interne Struktur der Heime im Zentrum: Dargestellt werden die Situation der Zöglinge sowie das Verhältnis zwischen dem (männlichen) leitenden Personal und den Schwestern.

Katholische Kinderheime wie Rathausen und Fischingen – um nur zwei der jüngsthin bekannt gewordenen «Fälle» zu erwähnen – gehören zu einem wenig erforschten Kapitel der jüngsten Schweizer Geschichte. Für beide Heime finden sich Berichte und Erzählungen von Heiminsassen, in denen sexuelle Übergriffe, Gewaltanwendungen und Lieblosigkeit erwähnt werden. Diese von ehemaligen Heimkindern berichteten Erfahrungen haben – zusammen mit dem «Verdingkinderwesen» – die Schweizer Öffentlichkeit schockiert.

Allerdings wäre es falsch, die kritisierten Zustände einzig in der Schweiz zu vermuten, vielmehr handelt es sich bei diesen in stationären Einrichtungen stattgefundenen Missbräuchen um ein «globales Phänomen». Denn Ähnliches wird auch aus anderen (katholischen) Heimen in entwickelten Ländern der nordischen Hemisphäre wie etwa Irland, Kanada und auch Deutschland berichtet. Zum Teil ist die Aufarbeitung dieser traurigen Vergangenheit aber in diesen Ländern weiter fortgeschritten.

Die Missbrauchssituation

Gleichzeitig fanden auch in religiös anders ausgerichteten Kinder- und Jugendheimen Missbräuche statt – wie zum Beispiel im thurgauischen Heim Kalchrain. Missbrauchssituationen waren also grundsätzlicher Natur und auf strukturelle Faktoren wie die wirtschaftliche und soziale Situation in einem Land zurückzuführen.[1] Die Industrialisierung und ihre Folgen dürfte dabei eine wesentliche Rolle gespielt haben, resultierte doch durch die Auflösung traditioneller Strukturen (Dorfgemeinschaften) sowie das Wirtschaftswachstum einerseits eine Bevölkerungszunahme und anderseits eine verstärkte Mobilität. Dazu erforderte die Einschliessung von Menschen in den Fabriken sowie deren Entwurzelung durch die Mobilität im Zeichen einer Förderung des Wirtschaftswachstums wiederum disziplinierende Massnahmen.

Diese globale Sicht ändert nichts an der Tragik des Einzelschicksals und darf auch nicht dazu führen, die zum Teil menschenverachtenden Situationen in den einzelnen Heimen zu relativieren. Aber eine globale Sicht kann vielleicht helfen, die Strukturen, welche missbräuchliches Verhalten begünstigten, etwas besser zu verstehen.

Heime – eine abgeschlossene Welt

Kennzeichen der Situation der Jugendlichen und Kinder in den Heimen der Zwischen- und Nachkriegszeit war – so geht aus den Berichten ehemaliger Heiminsassen hervor – ein Gefühl der Ausgeschlossenheit und der Entwertung. Konkret: «fehlende Zuwendung durch Bezugspersonen, ein Gefühl der Ohnmacht und des Alleingelassenseins; Gefühle der Diskriminierung und Zurücksetzung (…), die Erfahrung von Strafe und Gewalt, ebenso sexueller Missbrauch; die für viele erlebte Armut; der Stellenwert der Religion; die problematischen Seiten der Vormundschaftsbehörden; das Gefühl der Willkür und des Ausgeliefertseins; die abgeschottete Situation im Heim; der Stempel als Heimkind und die damit verbundene Zurücksetzung in Gesellschaft und Schule ausserhalb des Heims». Dies die Ergebnisse einer Forschung im Kanton Luzern, die weniger dem Einzelfall verhaftet war, sondern vielmehr die Situation der Kinder- und Jugendheime im Kanton beleuchtete und sie als Ganzes darzustellen versuchte. Diese Forschung wurde unter der Leitung von Markus Furrer im Auftrag des Gesundheits- und Sozialdepartementes Luzern erstellt. Auch die theologische Fakultät Luzern leistete einen Beitrag.[2]

Überforderung des Personals

Nimmt man diese Aussagen als Basis für eine erste Einschätzung, handelte es sich beim Heim um ein System, das zumindest teilweise ausserhalb der Gesellschaft stand und so auch anfälliger wurde für unkontrollierte, extreme Verhaltensweisen.

Allerdings ist die Geschichte der Heime bis heute noch nicht umfassend aufgearbeitet worden. Es ist daher unklar, ob die Heime, zu denen vertiefte Untersuchungen vorliegen, einen Extrem- oder den Normalfall darstellen und ob die bis heute bekannt gewordenen Fälle von Missbräuchen und Lieblosigkeiten in den beiden Kinderheimen Rathausen und Fischingen Ausnahmeerscheinungen sind.

Ergänzend zu diesen Untersuchungen wurde in jüngerer Zeit auch die Situation der Ingenbohler Schwestern in Kinderheimen näher unter die Lupe genommen, wobei hier zum Teil Verhaltensmuster beschrieben werden, wie sie auch in Rathausen und Fischingen bestanden. All diese Untersuchungen geben einen Einblick in eine weitgehend abgeschottete Welt.[3]

Geprägt war dieses System von Überforderungen, die zum Teil auf einem religiösen Sendungsbewusstsein gründeten. Denn erst die Überzeugung, das Richtige zu tun, förderte die weitgehend bedin-

Wolfgang Hafner ist Wirtschafts- und Sozialhistoriker und arbeitete in unterschiedlichen wissenschaftlichen Projekten mit, u. a. mit Prof. Heinz Zimmermann über einen Mathematiker aus Triest, der ein frühes Modell zur Berechnung von Preisen für Börseninstrumente entwickelte, dazu auch Arbeiten zur Solothurner Regionalgeschichte. Seine Spezialität ist die Einbindung sozialer und kultureller Phänomene in einen zeitgeschichtlichen Horizont.

Die drei Untersuchungen «Bericht Kinderheime im Kanton Luzern» (2012), «Ingenbohler Schwestern in Kinderheimen» (2013) und «Kinderheim und Sekundarschule St. Iddazell» (2014) sind unter www.kirchenzeitung.ch, SKZ-Ausgabe Nr. 18/2016 aufgeschaltet.

[1] Vgl. dazu etwa Beobachter, 12. Oktober 2011.
[2] Martina Akermann / Markus Furrer / Sabine Jenzer: Bericht Kinderheime im Kanton Luzern im Zeitraum von 1930 –1970. Schlussbericht zuhanden des Regierungsrats des Kantons Luzern unter der Leitung von Markus Furrer von 2012, 8.
[3] Unabhängige Expertenkommission Ingenbohl (2013): Ingenbohler Schwestern in Kinderheimen.

MISSBRAUCH (I)

gungslose perönliche Hingabe des Heimpersonals, ermöglichte die Bereitstellung all der Ressourcen (Geld, unentgeltliche Leistungen usw.), welche das Heimwesen am Leben erhielt, ja zum Teil sogar einen Ausbau in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit (Zwischenkriegszeit) ermöglichten. Die Heime dienten jeweils zur Darstellung der idealisierten christlichen Nächstenliebe im Schosse der katholischen Kirche. Der Benediktinerpater Gregor Jäggi beschreibt in seiner Geschichte des Bistums Basel die «Schaufensterfunktion» der in den Heimen tätigen Schwestern, die hier vorwiegend die schwierige und auszehrende Arbeit der Betreuung der Jugendlichen und Kinder leisteten: Dabei gaben sie – so Jäggi – «ein Beispiel christlicher Demut ab, das apostolischer wirkte als die Predigten der Pfarrer».[4] Ohne die praktisch kostenlose Arbeit der Schwestern (Ingenbohl, Menzingen, Baldegger Schwestern usw.) wäre der Betrieb der Heime in der Zwischen- und in der Nachkriegszeit nicht möglich gewesen.

Patriarchale Betriebsstrukturen

Demut und Unterordnung unter männlicher Herrschaft waren ein konstituierendes Element der schwesterlichen Arbeit. Die Heime führten überwiegend Geistliche als Direktoren, denen je nach Grösse des Betriebes noch ein Präfekt oder auch weltliche Hilfskräfte (vorwiegend im Landwirtschaftsbetrieb und als Lehrer) beigegeben waren. Die eigentliche Erziehungsarbeit versahen Schwestern aus der Ordensgemeinschaft der Franziskanerinnen. In Fischingen waren es bis Ende 50er-Jahre jeweils rund 15 Angehörige der Menzinger-Gemeinschaft, während dem Heim ein Benediktinerpater vorstand. In Rathausen – mit 215 Plätzen das grösste Heim des Kantons Luzern – dienten jeweils 19 Ingenbohl-Schwestern.

Die Schwestern hatten zum Teil übermenschliche Arbeitspensen zu erledigen, da sie häufig Gruppen von bis zu zwanzig Kindern rund um die Uhr betreuen mussten und es für sie keine Ablösung gab – dies im Gegensatz etwa zu den Patres. 1947 beklagte sich die Generaloberin von Menzingen in einem Brief an den Abt von Engelberg, der jeweils die Patres, die dem Kinderheim vorstanden, bestimmte, dass die Schwestern «über ihre Kräfte arbeiten müssten auf Kosten ihrer Gesundheit». Bezeichnenderweise flüchteten nicht nur Heimkinder aus den Institutionen, sondern auch die sie betreuenden Schwestern.[5]

Das männliche, geistliche Führungspersonal setzte sich für seine Privilegien und Machtposition ein. In Rathausen zog beispielsweise der Direktor nach und nach die Austeilung und Ausführung von Strafen an sich und beschränkte so auch die Erziehungs-Kompetenzen der Schwestern. Und in Fischingen wirkte sich das hierarchische Gefälle bis auf die Nahrungsmittel aus, berichtete doch eine der Schwestern, dass die Patres besseres Essen gehabt hätten als sie.[6] So widerspiegelten die Geschlechterverhältnisse in den Heimen auch die gesellschaftlich untergeordnete Position der Frauen.

Massenbetrieb

Ob es sich bei den Heimen mehrheitlich um «Königreiche» mit patriarchaler, geistlicher Führung oder um eigentliche Strafanstalten unter dem Schutzschirm der Kirche gehandelt hat, ist nicht immer klar auszumachen. Vor allem das immer wieder diskutierte Heim Rathausen zeichnete sich auch aus der Sicht zeitgenössischer Fachleute zumindest in den 40er-Jahren durch ein harsches Strafsystem aus, das auf einem nicht kindergerechten, militärisch organisierten Betrieb gründete. So berichtete etwa eine Untersuchungskommission im Jahre 1949: «Rathausen trägt mit Unrecht den Namen Heim. Es ist eine Anstalt alten Stils, ein Massenbetrieb, bei dem die individuelle Behandlung der Kinder zu kurz kommt und die pädagogische Haltung in einem undifferenzierten System festgehalten ist. An positiven Erziehungsmitteln wie Vergünstigungen, Pflege des Gemütes, der Wohnlichkeit, des Ästhetischen, ist recht wenig zu spüren, während die negativen Erziehungsmittel wie Strafen einen zu grossen Raum einnehmen. Die Strafen sind gemessen an den Vergehen zu hart und zu undifferenziert. Die Motive der einzelnen Vergehen werden zu wenig berücksichtigt, es scheint überhaupt nicht individuell gestraft zu werden. Die viel zu oft erteilten körperlichen Züchtigungen sind ausser einigen wenigen affektiven Überbordungen beim Personal mehr ungeschickt als brutal. Das Tatzengeben scheint an der Tagesordnung zu sein. Für das Fluchen beispielsweise läuft ein Ring (Fluchring) herum, den jedes Kind einem anderen Kind, das einen Fluch gesagt hat, weitergeben darf. An den Abend- und Wochenrapporten in den Abteilungen werden dann die Kinder, die im Besitze des Fluchrings waren, vom Direktor oder dem Präfekt mit einer Tatze bestraft. Wenn solche Strafen bei einer Zahl von ca. 200 Kindern sich immer wiederholen, so besteht die Gefahr der routinemässigen Erledigung und des Leerlaufes. Die an die Kinder gerichteten Warnungen moralistischer Art werden dabei nichts ändern.

Eine weitere verwerfliche Strafe ist das Einsperren in sog. «Bunker». Der «Bunker» ist eine Zelle mit sehr wenig Licht, eigentlich eine Dunkelzelle, die keinerlei Mobiliar enthält. Es soll vorgekommen sein, dass die Kinder ihre Bedürfnisse auf dem Boden verrichten mussten, weil man vergessen hatte, einen Topf in die Zelle zu bringen. Die verbreitetste Strafart ist die Strafarbeit. Sie wird so häufig erteilt, dass man den Eindruck erhält, Strafarbeit sei notwendig, um die Arbeiten in Haus und Hof überhaupt bewäl-

[4] Gregor Jäggi: Das Bistum Basel in seiner Geschichte: Die Moderne. Strasbourg 2013, 118.
[5] Thomas Meier u. a.: Kinderheim und Sekundarschule St. Iddazell. Historische Untersuchung. Bericht zuhanden des Vereins Kloster Fischingen, 123.
[6] Ebd., 66.

tigen zu können. Im Milchhof beispielsweise werden die Sonntagsarbeiten im Stall fast hauptsächlich als Strafarbeiten verrichtet. Man hat den Eindruck, dass diese primitiven Strafmassnahmen die hauptsächlichsten pädagogischen Handlungen darstellen. Die Strafe ist in Rathausen zu einer Gewohnheit, zu einem System geworden, auch sie ist ein Teil des in einer Schablone festgefahrenen Massenbetriebes.[7]

Nicht ein Gegner katholischer Institutionen verfasste diesen Bericht, sondern Johann Frei, Prälat und Direktor des Kinderheimes Iddaheim in Lütisburg, der sich hier als Erneuerer der Erziehung positionierte, indem er anstelle des Massenbetriebs eine Individualisierung propagierte. Frei war als Präsident des damals wichtigsten Verbandes für Heime der Kinder und Jugendlichen, dem «Schweizerischen Hilfsverband für Schwererziehbare» (heute Integras) und Ehrenpräsident des SKAV (Schweizerischer Katholischer Anstalten-Verband) die zentrale Figur für diese stationären Institutionen. Bereits in den 20er-Jahren hatte er für die Einrichtung von kleineren Einheiten in den Heimen («Familie» unter dem Vorsitz einer Schwester) plädiert. Aber die Durchsetzung dieses Familiensystems scheiterte an den fehlenden Ressourcen.

Zum Teil war der Mangel an Geld ideologisch bedingt. Denn entsprechend den Vorstellungen von «Caritas» wurde die Armut gepriesen. Ausreichend Geld für die Heime – vor allem von staatlichen Stellen – zu beschaffen, wurde lange als Ausdruck von verpöntem materiellem Denken empfunden. So meinte der Präsident des Katholischen Anstalten-Verbandes, Alois Fuchs, um 1944: «Es hängt bei der guten Anstalt nicht so sehr davon ab, wie die äussere Ausstattung ist, sondern in erster Linie hängt die gute Anstalt mit dem guten Geist der Anstaltsleitung zusammen. Da kann auch mit bescheidenen Mitteln vieles geleistet werden.»[8]

In den 1950er-Jahren wurde nun versucht, in Rathausen – ähnlich auch wie in dem in diesen Fragen aufgeschlossenen Iddaheim in Lütisburg – ein Familiensystem einzuführen. Aber auch hier fehlten die Mittel. Zudem blieb eine hierarchische Struktur bestehen, welche die Macht zunehmend beim Direktor konzentrierte. In Fischingen verlief die Entwicklung ähnlich: 1957 kündigte die Generaloberin der Menzinger Schwestern das Abkommen mit dem Heim St. Iddazell. An ihre Stelle traten die Benediktinerschwestern aus dem Kloster Melchtal. Auf die Krise und die daraus resultierende Kritik wurde mit einer Verhärtung reagiert: Die Hierarchie wurde verstärkt oder ausgebaut – dies zulasten der betreuten Kinder und Jugendlichen.[9] Diese Entwicklung erfolgte wie in anderen Institutionen, in denen auf Schwierigkeiten vorerst nicht mit Reformen, sondern mit mehr Kontrolle und stärkerer Disziplinierung reagiert wurde.

Patriarchale Strukturen und das Armutsideal: Da an der Spitze der Hierarchie vorwiegend ein streng religiöses Leitbild vorgegeben wurde, erschwerte der hierarchische Aufbau innerhalb der katholischen Kirche eine zeitgemässe Anpassung der pädagogischen Arbeit auf der Basis der alltagspraktischen Erfahrungen. Es waren vor allem theoretische Überlegungen, welche das Leben in den Heimen prägte.

Wolfgang Hafner

MISSBRAUCH (I)

[7] Akerman-Furrer-Jenzer (wie Anm. 2), 114.
[8] Wolfgang Hafner: Pädagogik, Heime, Macht – eine historische Analyse. (Integras) Zürich 2014, 112.
[9] Meier u.a. (wie Anm. 5), 68 ff.

Individualismus, Gemeinschaft und Macht – eine historische Analyse der Heimerziehung

Wolfgang Hafner: Pädagogik, Heime, Macht – eine historische Analyse. (Integras – Fachverband Sozial- und Sonderpädagogik) Zürich 2014, 262 S.

Die im Auftrag des Fachverbands vom Solothurner Wirtschafts- und Sozialhistoriker Wolfgang Hafner verfasste Analyse deckt zeitlich die Gründung des damaligen (Hilfs-)Verbandes für Schwererziehbare von 1923 bis in die 1980er-Jahre ab. Um 1920 gab es um 344 Anstalten mit knapp 19000 Plätzen. Dazu kamen in der Schweiz die «Verdingkinder», die wohl ähnliche Erfahrungen durchmachen mussten wie die Heimkinder. Hafner sieht die Heime wie einen Ozeandampfer mit einem langen Bremsweg, einerseits bestimmt durch zeitgenössische Normen, andererseits auch durch den Blick zurück in die meistens verklärte Vergangenheit. In der Zwischen- und Nachkriegszeit wurden nicht grosse Veränderungen vorgenommen, massgebend war ein männerbündisches, helvetisches Denken, wobei die Pädagogik auf ein System der Kontrolle und der vermeintlichen Individualisierung des Erziehungsprozesses ausgerichtet und oftmals stark religiös geprägt war. «Dabei waren Missbräuche nicht das Problem Einzelner, sondern strukturell angelegt» (S. 235). Interessant ist die Geschichte des einstigen Hilfsverbands für Schwererziehbare, der heutige Fachverband Integras, der überkonfessionell getragen war und als Bindeglied zwischen weltanschaulich unterschiedlichen Milieus diente, auch als Scharnier zu den oftmals aufgeklärt-liberalen staatlichen Stellen. In dem Verband fand gewissermassen Ökumene «avant la lettre» statt, was eine Tabelle am Schluss des Buches mit den Namen der Vorstandsmitglieder schön aufzeigt. Um 1970 veränderte sich das Erziehungsverständnis der Verantwortlichen – etwas plakativ – ausgedrückt vom Über-Ich zur Entwicklung des Ichs. Das Religiöse verlor seinen Einfluss, womit eine wichtige Klammer für die Institutionen wegfiel. Die sog. Heimkampagne von 1970/71 stand im Zwiespalt zwischen grundsätzlicher Kritik an der Institution Heim und evolutionären Reformansätzen. *(ufw)*

KINDER-RECHTE

DIE RECHTE DES KINDES IN DER KIRCHE

Für die Rechte des Kindes gibt es ein eigenes Menschenrechtsabkommen, das seit mehr als 25 Jahren internationale Geltung hat. Auch die römisch-katholische Weltkirche ist diesem Abkommen beigetreten, um die Familien zu stärken und das Engagement der politisch Verantwortlichen für Bildung, Gesundheit und soziale Fürsorge zu unterstützen. In letzter Zeit ist aber auch ans Licht gekommen, wie viele Kinder in kirchlichen Einrichtungen und von der Hand kirchlicher Mitarbeiter gequält und misshandelt worden sind. Deshalb klagt man die Kirche vor dem modernen Weltgewissen in Gestalt der menschenrechtlichen Überwachungsausschüsse an, das Kinderrechtsabkommen dient dabei auch als eine Art Gewissensspiegel.

Der Kinderarzt Janusz Korczak

Der jüdisch-polnische Arzt und Erzieher Janusz Korczak (1878/9–1942), als Henryk Goldszmit in Warschau geboren, wählte einen ungewöhnlichen Weg, um die ihm als Erzieher anvertrauten, aber auch viele andere Kinder in seiner näheren und weiteren Umgebung mit dem Gedanken an die Rechte des Kindes anzufreunden. Solche Individualrechte, wie sie normalerweise in feierlich proklamierten Verfassungen oder parlamentarischen Gesetzen stehen, vielleicht noch in internationalen Abkommen, tauchen hier in einem Märchen auf, in den Erzählungen vom «König Hänschen» (wie der elf- und zwölfjährige Protagonist in der deutschen Übersetzung heisst). Dort heisst es: «Da will ich nun König der Kinder sein, denkt Hänschen, aber von den kleinen Kindern weiss ich gar nichts. Ich habe vergessen, wie das war, als ich klein war. Sicher haben auch die Erwachsenen alles vergessen und wollen den Kindern darum keine Rechte geben.»[1]

Der als Opfer der Nazi-Tyrannei gestorbene Arzt, Erzieher und Literat gilt als der Inspirator der modernen Kinderrechtsbewegung, die mit der Verabschiedung der UNO-Kinderrechtskonvention durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen im November 1989 einen internationalen Höhepunkt erreichte. Dieses «Übereinkommen über die Rechte des Kindes»[2] besteht aus einer Präambel und 41 kurzen Artikeln, die in der Sprache aller modernen Menschenrechtsdokumente fundamentale Rechte und Freiheitsverbürgungen für junge Menschen unter 18 Jahren zum Ausdruck bringen. Ein zweiter Teil des Abkommens schafft die rechtlichen Voraussetzungen für das Tätigwerden des bei den Vereinten Nationen in Genf angesiedelten Überwachungsausschusses, der in der englischen Arbeitssprache «CRC-Committee» heisst. Als eines der neun modernen Menschenrechtsabkommen hat die Kinderrechtskonvention in mancherlei Hinsicht eine herausragende Position inne: Sie ist die innerhalb kürzester Zeit von den meisten Staaten ratifizierte Konvention, und tatsächlich gibt es keine andere, der so viele Mitgliedstaaten beigetreten sind.

In diesem internationalen Abkommen sieht man heute, mehr als 25 Jahre nach dem Inkrafttreten, den globalen Konsens darüber verkörpert, wie junge Menschen in ihrer Personalität zu würdigen und situationsbezogen zu behandeln sind.

Kirche und Weltgewissen

Die Vertreter des «Holy See» (Heiliger Stuhl), wie das Oberhaupt der römisch-katholischen Weltkirche im diplomatischen Verkehr heisst, haben nicht nur über zehn Jahre hin engagiert am Wortlaut der Abkommensartikel mitgefeilt; das anerkannte Völkerrechtssubjekt «Holy See» hat das zur Zeichnung aufgelegte Schlussdokument auch als eines der Ersten ratifiziert, ihm also zu einer rechtlichen Bindungswirkung verholfen. Im Januar 2014 erreichte diese Kooperation mit den Gremien der Vereinten Nationen indes eine krisenhafte Zuspitzung: Der Apostolische Nuntius fand sich in einer tagelang währenden harten Auseinandersetzung über die traurige Menschenrechtsbilanz seines Dienstherren wieder. Gleich zwei der in Genf tagenden Überwachungsauschüsse behandelten ausführlich, was im allgemeinen als «Clerical Sexual Abuse» thematisiert worden war, nämlich jene massenhaften Fälle sexuellen Kindesmissbrauchs durch Kleriker, wie sie aus der ganzen Welt berichtet worden sind. Einerseits hatten klerikale und andere kirchliche Mitarbeiter ihre Vertrauenspositionen in Schulen, Heimen und Pfarreien ausgenützt, um grausamste Gewalttaten an Minderjährigen zu begehen.

Andererseits hatten Aufsichts- und Kontrollorgane auf allen Ebenen der kirchlichen Hierarchie, bis hin eben zu den obersten kurialen Instanzen, eklatant versagt mit der Folge, dass die identifizierten Täter nicht nur nicht zur Rechenschaft gezogen, sondern vielmehr dem Zugriff der staatlichen Strafverfolgungsorgane bewusst entzogen worden sind. Den traumatisierten Kindern und Jugendlichen war man über Jahre hin mit Unglauben, Verachtung, haltlosen Schuldzuschreibungen oder Lächerlichmachen begegnet. Im Austausch gegen streng bewehrte Verschwiegenheitsverpflichtungen konnten einige der Opfer schliesslich mehr oder weniger substanzielle Ersatzleistungen in Geld erstreiten.

Dieses komplexe Geschehen rund um «Clerical Sexual Abuse» konnte angesichts schwerster Menschenrechtsverletzungen nicht einfach unbeachtet bleiben; nicht im Vatikan, nicht bei den betroffenen

Franz Wittmann HDipCL (NUI) deutscher Rechtsanwalt mit eigener Praxis, wissenschaftlicher Publizist ist PhD-Kandidat der Law Faculty am University College Cork/Irland. Forschungsmitarbeiter 2012/2013 der Universität Luzern (SNF-Projektförderung Lehrstuhl Prof. Loretan).

[1] Janusz Korczak: König Hänschen auf der einsamen Insel (dt. Übers.). Göttingen 1971.
[2] Deutsche Übersetzung (CH): AS 1998 2055; BBl 1994 V 1 (SR 0.107).

kath.ch
katholisches medienzentrum

7 TAGE
5. MAI 2016 | Nº 18

Geprägt durch katholische Sozialisation: Luc Humbel | © Regula Pfeifer

RKZ-Präsident Humbel: «Kirche hat mit Heimat und Werten zu tun»

Er liebe die deutsche Kabarettkultur, sagt Luc Humbel (49), seit Januar Präsident der Römisch-katholischen Zentralkonferenz der Schweiz RKZ. Deshalb veranstaltet er Kabarett-Abende. Und Kirche bedeutet für ihn Heimat. Seine neue Aufgabe als RKZ-Präsident sei bewältigbar, erklärt Humbel in seinem Anwaltsbüro in Brugg.

Regula Pfeifer

Das Kulturhaus Odeon sei sein Steckenpferd, sagt Luc Humbel und wirft einen Blick durchs Fenster hinüber zum rötlichen Nachbarhaus, wo sich der Veranstaltungsort befindet. Vor bald zwanzig Jahren, als das Kulturhaus sich einen Platz in der Kleinstadt Brugg suchte, leitete Humbel die Kleinkunstbühne, die auf einem Verein von rund 1000 Mitgliedern beruht. Heute führt er drei bis vier Veranstaltungen pro Jahr selber durch, vom Vertrag bis zur Künstlerbetreuung, wie er sagt. Er sorge dafür, dass so ein Abend im wahrsten Sinn des Wortes gut über die Bühne gehe. «Meine Liebe in der Kleinkunst liegt in der deutschen Kabarett-Kultur», sagt Humbel. «Ich mag es scharfzüngig, pointiert, präzis und auch mahnend.»

Während Humbel erzählt, lehnt er in seinem Stuhl. Der Sitzungsraum seines Anwaltsbüros zeigt sich in schlichter Eleganz – was sich auch von den elegant-lockeren dunklen Kleidern des Anwalts sagen lässt. Da ein spiegelnder Tisch mit schwarzen Stühlen, dort zeitgenössische Kunst an der Wand. Vor dem Fenster eine Terrasse aus Holz.

Flüchtlinge und glaubwürdige Christen

Humbel überlegt, bevor er spricht, seine Antworten sind exakt und kurz. Fühlt er sich falsch verstanden, stellt er die Dinge umgehend klar. So etwa bei der Frage, ob ihn die Migrations- und Flüchtlingsthematik interessiere. «Ich würde es nicht so formulieren», entgegnet der RKZ-Präsident und setzt zu einer Art Plädoyer an: «Wir sind im wahrsten Sinne betroffen. Es kommt nicht darauf an, ob wir uns dafür interessieren; wir sind gefragt.»

Die Flüchtlingsthematik stehe wortwörtlich vor der Tür. «Der Basler Bischof Felix Gmür

EDITORAL

Glaube auf allen Kanälen

Kirche ist Gemeinschaft. Mit Blick auf die modernen Medien also Community. Glaube findet im Austausch statt. Und tatsächlich waren wir in unserer Gesellschaft noch nie so stark vernetzt wie heute. Und wir verbinden uns über Kanäle, von denen wir gestern noch nichts wussten und die morgen vielleicht schon wieder überholt sind.

Wer Menschen erreichen will, kommt nicht darum herum, sich mit der schnelllebigen Medienlandschaft auseinanderzusetzen und anzuerkennen, dass dies eine wesentliche Form des Zusammenlebens ausmacht. Für die Kirche ist zudem zentral, für ihre Botschaft eine Sprache zu finden, die ankommt und verstanden wird. Seelsorge findet in dieser Welt statt, deshalb braucht es die kirchliche Präsenz in den Medien. Und braucht in den sozialen Netzwerken eine verständliche Sprache, so dass ihre Botschaft ankommt.

Das aber lässt sich nicht nebenbei erledigen. Genauso wie eine Predigt Vorbereitungszeit braucht, verlangt Kommunikation über moderne Kanäle Präsenz und Aufmerksamkeit. Denn im Unterschied zu den meisten Predigten ist hier mit Antworten und Widerspruch zu rechnen. Das Reden von Gott ist heute kein Einwegverkehr. Die Art und Weise, wie Menschen kommunizieren, verändert deren Zusammenleben.

Die Frage, ob es Kirche ohne Medien gäbe, ist deshalb auch eine Frage der Selbstwahrnehmung und Selbstdarstellung der Kirche. «Wir sind auf dem Weg in eine Welt, in der jahrtausendelang geltende Kategorien endgültig hinfällig sind», schreibt NZZ-Redaktor Thomas Ribi über das Internet der Zukunft. Ist die Kirche in den Medien nicht präsent, entsteht keine Lücke, weil andere diesen Raum sofort ausfüllen. Aber es würde etwas fehlen. Und das wäre eine vergebene Chance.

Martin Spilker

NAMEN & NOTIZEN

Papst Franziskus. – Franziskus hat auf das Schreiben von **Hans Küng** geantwortet, mit dem der Schweizer Theologe eine freie Diskussion über das Dogma von 1870 der päpstlichen Unfehlbarkeit anstossen will. Der Papst begrüsse Küngs Vorstoss. «Diesen neuen Freiraum, so meine Folgerung, gilt es zu nutzen, um die Klärung der in der katholischen Kirche und Ökumene umstrittenen dogmatischen Festlegung voranzutreiben», betont Küng.

Kardinal Reinhard Marx. – Der Münchner sieht neuen Spielraum beim Umgang mit Lebensmodellen, die katholischen Normen widersprechen. «Amoris laetitia» stehe für die «Erneuerung einer anspruchsvollen Seelsorge», so der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz. Gerade im Bereich Sexualität, Partnerschaft und Familie dürfe die Kirche nicht nur «von oben herab ein Ideal predigen». Es brauche eine Seelsorge, die der individuellen Biographie und den Lebenssituationen der Menschen gerecht werde.

Kurienkardinal Walter Kasper. – Der emeritierte deutsche Kurienkardinal hält die Beteiligung von Frauen an einer künftigen Papstwahl für theoretisch möglich. Der Zusammensetzung des Wahlgremiums liege nicht ein göttliches Gebot zugrunde. Dass es im Vatikan nicht mehr weibliche Mitarbeiter gebe, dafür sei ein in der Kirchenleitung herrschender «Klerikalismus» verantwortlich.

Adolfo Nicolas Pachon. – Der Generalobere des Jesuitenordens wurde am 29. April 80 Jahre alt. Der Spanier steht seit 2008 an der Spitze des grössten Männerordens der katholischen Kirche. Im Mai 2014 kündigte er seinen Amtsverzicht für Ende 2016 an.

Bischof Charles Morerod. – In Freiburg haben kirchliche und soziale Kreise einen neuen Verein gegründet, der Spiritualität und soziales Engagement verknüpfen will. Die Plattform «Würde und Entwicklung» (Dignité et Développement) wurde vergangene Woche mit Unterstützung des Westschweizer Bischofs Charles Morerod ins Leben gerufen. Beteiligt sind der Ökonom **Paul Dembinski**, der Philosoph **Patrice Meyer-Bisch** und **Claude Diday**.

hat mal etwas Schönes gesagt: ‹Wenn ein Fremder in die Schweiz kommt, woran merkt er, dass da Christen leben?›», erzählt Humbel und antwortet gleich selbst: «Wo soll ich Nächstenliebe leben, wenn nicht gegenüber dem Fremden, der verloren ist und nicht weiss, wie es weitergeht?» Der RKZ-Präsident ist überzeugt: Will sie glaubwürdig sein, muss sich die Kirche in dieser Frage wahrnehmbar engagieren.

Neue Verantwortung für Präsidenten

Im Aargau hat sie die Thematik vergleichsweise früh aufgenommen, wie Humbel erklärt. Er ist seit 2010 auch Präsident der Katholischen Kirche im Kanton Aargau. Bereits 2011 hat seine Körperschaft dazu aufgerufen, leere Liegenschaften für Flüchtlinge und Asylsuchende zu öffnen.
Die Flüchtlingsfrage und die Rolle der Kirche darin diskutierte die RKZ an ihrer ersten Plenarversammlung unter Humbels Leitung im März. Ja, da sei seine neue Verantwortung als RKZ-Präsident an den Tag gekommen, so Humbel, scheint dem aber nicht allzu viel Bedeutung beizumessen. Wichtiger war für ihn, sich mit Kollegen aus den Kantonalkirchen austauschen und tagespolitische Fragen debattieren zu können.

Nützliche Erfahrung als Jurist

Mit seiner neuen Aufgabe ist er zufrieden. Die Lust an der Tätigkeit an der RKZ-Spitze sei geblieben, zieht Humbel nach rund 100 Tagen Bilanz. Im letzten Jahr hat er als Vizepräsident intensiv bei den neuen Vereinbarungen mit der Bischofskonferenz mitgewirkt. Wenn er sich so stark engagiere, könne er auch das Präsidium übernehmen, erklärte Humbel im letzten November seinen Entscheid.
Seine Berufserfahrung ist dem Juristen dabei durchaus von Nutzen. Gerade bei der Umsetzung der Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Bischofskonferenz gebe es Reglemente zu machen und Abläufe zu definieren. Das sei ihm alles andere als fremd, so Humbel. Der Anwalt versteht sich aber auch als Fürsprecher für Menschen, die ihrem Anliegen kein Gehör verschaffen können, etwa für Flüchtlinge. Diese Haltung setzt er im Rahmen seines kirchlichen Engagements um.

Katholisch sozialisiert

Auf die Frage, weshalb er sich für die Kirche engagiere, verweist der RKZ-Präsident auf seine katholische Sozialisierung. Der in Zurzach aufgewachsene Aargauer war jahrelang engagierter Scharleiter von Jungwacht und Blauring. In der Kirche amtete er als Ministrant. Während seiner Gymnasialzeit habe er sogar als Sigrist ein Taschengeld verdient, fügt er hinzu und wirkt dabei, als ob ihn diese Aussage selbst überraschte. Als prägend bleibt ihm auch der Umritt in Beromünster (LU) in Erinnerung, an dem er sich als Bub mit seiner Mutter beteiligte. Eine solche Selbstverständlichkeit, den Glauben öffentlich zu zeigen, gibt es nach seiner Einschätzung heute selten.

Taufe berührte stark

In Humbels Leben gab es eine Phase des «weniger intensiven Dialogs mit der Kirche». Dann kam die Taufe seiner Kinder. Die habe ihn emotional stark berührt, so Humbel. Der Entscheid, dem eigenen Kind nicht nur seine Werte mitzugeben, sondern mit der Taufe auch eine besondere Verantwortung zu übernehmen, ging ihm sehr nahe. Als die Kinder später den Religionsunterricht besuchten, merkte Humbel erneut, wie nahe ihm alles noch war.
Beim gemeinsamen Palmenbinden fühlte er sich in der Pfarrei sofort wieder beheimatet. Das Wort Heimat fällt mehrmals, wenn es um die Rolle der Kirche in seinem Leben geht. Die Kirche habe mit Heimat und Werten zu tun, so Humbel. Auch die Familie ist für ihn Heimat. Seinem inzwischen 19-jährigen Sohn und seiner 17-jährigen Tochter will Humbel einen guten Umgang mit der Schöpfung und dem Gegenüber vermitteln. Das habe viel mit dem christlichen Glauben und dessen Werten zu tun. Weitergeben will er aber auch eine «leicht kritische Haltung zu dem, was auf dem freien Markt und in der Politik abgeht».

Blume erinnert an Schöpfung

«Religion ist die Unterbrechung des Normalen», zitierte Humbel unlängst in einem Interview mit kath.ch einen Theologen. Von dieser Aussage fühle er sich stark abgeholt, bestätigt Humbel. Er erlebe religiöse Erfahrung nicht nur im Gottesdienst – wo man ja zur Unterbrechung gezwungen sei –, sondern auch im Alltag. Sehe er eine schöne Blume im Garten und widme sich ihr eine Weile, werde er sich der Schöpfung bewusst, sagt Humbel.
Wenige Gehminuten von der Anwaltskanzlei liegt die Kirche St. Nikolaus. «Das ist jetzt meine Pfarrei», sagt Humbel und setzt sich auf eine Bank vor dem Seiteneingang. «Hier haben meine Kinder vor ein paar Jahren ministriert.» Das Engagement der Kinder habe ihm den Zugang zur Pfarrei verschafft. Das sei nach dem Umzug nach Brugg eine Hilfe gewesen. Den Gottesdienst besucht er hier – sofern ihn nicht RKZ-Aufgaben daran hindern.

kath.ch

«Justitia et Pax» begrüsst Verdingkinder-Entscheid

Der Nationalrat will Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen finanziell entschädigen und dafür 300 Millionen Franken zur Verfügung stellen. Wolfgang Bürgstein, Generalsekretär der bischöflichen Kommission Justitia et Pax, freut sich über den Entscheid.

Barbara Ludwig

«Ich finde es ein starkes Zeichen, dass die Schweiz hinsteht und sagt: Wir nehmen das begangene Unrecht zum Anlass, uns mit den Opfern, die heute noch unter uns leben, solidarisch zu erklären», sagt Wolfgang Bürgstein. Er betont, dass mit einer Annahme des bundesrätlichen Gegenvorschlages zur Wiedergutmachungsinitiative – der Entscheid des Ständerates dazu steht noch aus – alle Bewohnerinnen und Bewohner der Schweiz an diesem Akt der Solidarität beteiligt sind, auch die katholische Kirche und ihre Mitglieder.

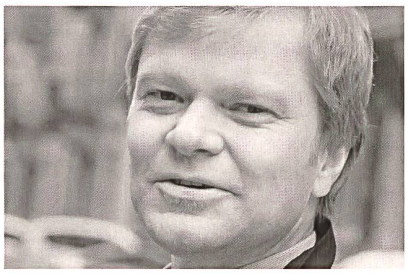

Wolfgang Bürgstein | © zVg

Opfern kann schnell geholfen werden

Für den Theologen fällt ein «grosser Vorteil» des Gegenvorschlags ins Gewicht: Im Gegensatz zur Volksinitiative kann dieser relativ schnell umgesetzt werden. «Erste Auszahlungen können meines Wissens ab Mitte 2017 getätigt werden, sofern die entsprechende Gesetzesgrundlage besteht.» Dies sei angesichts des oft hohen Alters der Opfer wichtig.

Zudem könnten mit der Zustimmung zum Gegenentwurf politische Diskussionen vermieden werden, die unter Umständen für «die Betroffenen und für uns alle unschön» sein könnten, so der Generalsekretär. «Es besteht das Risiko, dass man vielleicht anfängt, Unrecht zu verrechnen und das Geschehene zu relativieren.»

Mit der Vorlage des Bundesrates bekämen die Opfer insgesamt 200 Millionen Franken weniger als in der Initiative vorgesehen. Es wäre möglich, dass der Unterschied gar nicht so gravierend sei, wenn man die Zahl der Betroffenen anders ansetze, findet Bürgstein. Denn: «Der Bundesrat geht mit 12 000 bis 15 000 Personen von einer niedrigeren Zahl von Opfern aus. Im Endeffekt könnte daraus resultieren, dass die Betroffenen gleich viel Geld bekämen wie bei der Initiative.» Auch in Heimen mit katholischer Trägerschaft wurden Kinder misshandelt oder sexuell missbraucht. – Tut die Kirche genug für die Opfer? «Niemand kann sich anmassen zu sagen, es wird genug gemacht. Man könnte immer noch mehr machen. Aber das Geschehene lässt sich nicht ungeschehen machen. Auch nicht mit Geld, und wäre es noch so viel.» Die katholische Kirche habe sich der Situation gestellt, so Bürgstein, und signifikante Beiträge an den Soforthilfefonds geleistet. So hätten Schweizer Katholiken 2015 auf einen Aufruf der Schweizer Bischöfe hin knapp 300 000 Franken gespendet. Die Katholische Kirche im Kanton Zürich hat kürzlich entschieden, 250 000 Franken in den Soforthilfefonds einzuzahlen. Bürgstein weiss auch, dass der Verein Kloster Fischingen bereits sehr früh ebenfalls 250 000 Franken zur Verfügung stellte.

Der Justitia-et-Pax-Chef macht darauf aufmerksam, dass auch Geld in die Aufarbeitung der Geschichte geflossen ist. Etwa in eine Studie zur Erziehungsanstalt Rathausen, die im Auftrag der Ingenbohler Schwestern 2013 publiziert wurde.

Aufarbeitung – «Die grosse Chance»

«In der Öffentlichkeit redet man nur vom Geld, aber es gehört auch die Aufarbeitung dazu», kritisiert Bürgstein. Der Gegenvorschlag biete die Chance, ein vollständigeres Bild von dem zu erhalten, was damals passierte. Der Bundesrat habe eine unabhängige Expertenkommission eingesetzt, die bereits aktiv sei. Zudem soll ein nationales Forschungsprogramm die umfassende wissenschaftliche Aufarbeitung in Angriff nehmen. «Wissenschaftler unterschiedlicher Disziplinen werden die Verflechtung der Kirchen in das System der Zwangsmassnahmen, die Rolle der Pfarrer und der Ordensgemeinschaften reflektieren müssen.»

Die Aufarbeitung hat auch für die Opfer eine grosse Bedeutung, findet Bürgstein: «Wenn sie die Zusammenhänge erkennen können, die über ihre persönliche Geschichte hinausgehen, wird für sie sichtbar gemacht: Wir tragen keine Schuld an dem Unrecht, das uns geschehen ist.»

Der Entscheid des Nationalrates für den Gegenvorschlag des Bundesrates zur Wiedergutmachungsinitiative fiel mit 143 zu 26 Stimmen bei 13 Enthaltungen.

KURZ & KNAPP

Zürcher Stadtkloster. – Das Zürcher Stadtkloster konkretisiert sich. Im Sommer zieht die Kerngruppe von acht Personen in den Wohntrakt der Bullingerkirche im Kreis 4 ein. Die 24 Aktivmitglieder des 2015 gegründeten Vereins Stadtkloster in der Bullingerkirche legen ein Bekenntnis zu einer verbindlichen Gemeinschaft ab.

Sans-Papiers. – In der Schweiz lebten 2015 laut einer Studie des Staatssekretariats für Migration 76 000 «Sans-Papiers» (Menschen ohne Aufenthaltsbewilligung). Bei einer Erhebung vor zehn Jahren waren es 90 000. Laut Nicola Neider Ammann, Präsidentin des Vereins Kontakt- und Beratungsstelle Sans-Papiers Luzern, beruhen die Zahlen auf Schätzungen. In der Beratungsstelle habe sich die Anzahl Ratsuchender innerhalb eines Jahres verdoppelt.

Religions-Zug. – Der Schweizerische Rat der Religionen feiert sein 10-Jahres-Jubiläum am 22. Mai mit einer Zugfahrt von St. Gallen nach Genf, bei der Gespräche über Gott und die Welt geführt werden können. Dem Rat gehören die drei Landeskirchen und ein Vertreter der orthodoxen Kirchen, der Schweizerische Israelitische Gemeindebund und zwei islamische Organisationen an.

Bibel-Übersetzung. – Die revidierte katholische Einheitsübersetzung der Bibel erscheint im Herbst. Damit endet eine zehnjährige Arbeit, an der Theologen, Bibel- und Sprachwissenschaftler beteiligt waren. Die Überarbeitung der Einheitsübersetzung von 1979 soll laut der deutschen Bischofskonferenz neue Erkenntnisse zu frühen Textzeugen einbeziehen, sich enger am griechischen Urtext orientieren und den aktuellen Sprachgebrauch berücksichtigen.

Bischofskandidaten gestrichen. – Kardinal Karl Lehmann hat in einem eben im Verlag Herder erschienenen Interview-Buch zu seinem 80. Geburtstag die Praxis von Bischofsernennungen kritisiert. Es habe Listen gegeben, «wo alle Kandidaten, die von den hiesigen Domkapiteln vorgeschlagen wurden, gestrichen wurden und eine ganz neue Liste aus Rom zurückkam». Dies sei «eine schwer erträgliche Missachtung der Kirche im Land».

DAS ZITAT

«Die Kirche äussert sich noch lange nicht politisch, wenn ihre christliche Haltung Auswirkungen auf politische Debatten hat.»
Alt-Bundesgerichtspräsident Giusep Nay in einer Entgegnung auf eine Äusserung des neuen CVP-Präsidenten Gerhard Pfister gegenüber kath.ch

DER BEGRIFF

Web 2.0. – Das kirchliche Medienengagement hat sich in den vergangenen Jahrzehnten stark ausdifferenziert; den Sprung in eine wirklich «dialogische Nutzung» der neuen Möglichkeiten des «Social Web» habe die katholische Kirche jedoch erst in Ansätzen vollzogen. Das erklärte der Mainzer Kommunikationswissenschaftler und Leiter der Clearingstelle Medienkompetenz der Deutschen Bischofskonferenz, Andreas Büsch.

DIE ZAHL

57. – Biergeist hat Kraft. Der «Schorsch-Bock» aus dem deutschen Franken-Land wurde von den Brauern bei der Rekordjagd nach dem stärksten Bier auf 57 Prozent Alkoholgehalt getrieben. Ganz anders tönt es im schweizerischen Freiburg: «Gottesfurcht ist Anfang der Erkenntnis, nur Toren verachten Weisheit und Zucht.» Diesen Spruch aus der Bibel hat die Biermanufaktur in der Zähringerstadt auf ihre Flaschen geschrieben. Anlässlich des 5. Tages des Schweizer Bieres am 29. April bot sich Gelegenheit, die Brau-Ethik unter die Lupe zu nehmen.

IMPRESSUM

Katholisches Medienzentrum
Redaktion kath.ch
Bederstrasse 76, CH-8027 Zürich
Telefon: +41 44 204 17 80
E-Mail: redaktion@kath.ch
Leitender Redaktor: Martin Spilker
kath.ch 7 Tage erscheint als Beilage der Schweizerischen Kirchenzeitung.
Die Verwendung von Inhalten – ganz oder teilweise – ist honorarpflichtig und nur mit Quellenangabe gestattet.
kath.ch 7 Tage als PDF-Abonnement bestellen: medienzentrum@kath.ch

Jugendliches Theater um die Reformation

Mit «Huld und Schuld» dem Reformationsjahr schon jetzt huldigen – das tun die Kantischülerinnen und -schüler der Kantonsschule Wattwil im «Dömli». Wie die ehemalige evangelische Kirche Ebnat-Kappel zum Kulturzentrum umgenutzt wurde, so reformierte Zwingli die damalige Schweizer Kirche. Oder so ähnlich ...

Francesca Trento

Überglücklich tönt die Schauspielerin und Theaterpädagogin Barbara Bucher, wenn sie vom Theaterstück «Huld und Schuld» erzählt. «Es ist ein super Stück, mit unglaublich motivierten Schauspielern, mit dem grossartigen Organisten Wolfgang Sieber und einem Chor, der Freude an unkonventionellem Schaffen hat.» Bucher ist Regisseurin des heute startenden Theaterstücks «Huld und Schuld» der Kantonsschule Wattwil, das die Reformation des 16. Jahrhunderts mit dem 21. verbindet. Wie sie Kantischüler und -schülerinnen motiviert hat, für ein kirchliches Thema ihre Freizeit zu opfern, war für sie gleichzeitig das schwerste wie das grossartigste Element des Stücks.

Die Reformation nahe gebracht

«Als ich meinen Theaterschülern ihr nächstes Projekt vorstellte, in dem es um die Reformation, die Kirche und einen sogenannten Zwingli geht, waren sie nicht begeistert», meint Bucher verständnisvoll. Deshalb habe sie einen Weg gesucht, um ein solches Thema jedem zugänglich und schmackhaft zu machen. «Dafür haben wir das Theater in vier Ebenen aufgeteilt», sagt die Regisseurin. Die Reformation und das Leben Zwinglis; eine Familie im Jahr 2016 mit Kindern, von denen sich der Sohn in eine integrierte Syrerin verliebt und mit Vorurteilen anderer gegenüber seiner Liebe zu kämpfen hat; seiner Grossmutter, die damals aus konfessionellen Gründen nicht die Liebe ihres Lebens heiraten durfte; und die drei Erzengel. «Michael, Gabriel und Raphael ermöglichen das ‹Switchen› zwischen den 500 Jahren.»

Vorurteile als Gemeinsamkeit

Trotz der 500 Jahre, die zwischen den Geschichten Zwinglis, dem verliebten Jungen und der Grossmutter liegen, kristallisiere sich eine unübersehbare Gemeinsamkeit heraus. «Genau diese ermöglicht es, die Reformation verschiedensten Menschen näherzubringen», so Bucher. Denn wie Zwingli für eine Reformaition kämpfte, sich Feinde und Vorurteile machte, so litt vor nicht allzu langer Zeit eine Generation noch unter den Konfessionsunterschieden. «Man hegte Vorurteile gegen die jeweils andere Konfession und vergass das Wesentliche: den Menschen an sich», meint die Regisseurin.
Genauso bestünde auch heute noch diese Kluft zwischen Menschen aus verschiedenen Kulturen. «Der Schweizer Junge, der das syrische Mädchen – Achtung: mit Kopftuch! – heiraten will und nicht einmal von der eigenen Familie unterstützt wird, zeigt dies genau auf», erklärt Bucher. Solche Inhalte hätten die Kantischüler und -schülerinnen motiviert, sich für «Huld und Schuld» ins Zeug zu legen. «Und das wird auch das gemischte Publikum berühren können», ist Bucher überzeugt.

AUGENBLICK

Nonne und Pianistin
Mehr Ordensfrau oder Konzertpianistin? «Beides», sagt Joanna Jimin Lee, eine zierliche Koreanierin, und lacht. Seit 2013 lebt Schwester Joanna als «Missionarin Christi» in Wien. Ihr Talent fürs Klavierspielen führte sie von Korea über St. Petersburg nach Wien.
| © Ordensgemeinschaften Österreich/ Manu Nitsch

kath.ch

europäischen und aussereuropäischen Staatsregierungen und sicher nicht in Genf bei den dort ansässigen Organen der Vereinten Nationen. Das Zusammentreffen von Vertretern der römisch-katholischen Weltkirche mit den Stimmen des Weltgewissens im Genfer Überwachungsausschuss bedeutete zunächst jedoch nicht mehr als ein Rede-und-Antwort-Stehen im juristischen Jargon eines anglo-amerikanisch gefärbten Rechtsdenkens. Den roten Faden für die Erörterung bildete dabei eben die Kinderrechtskonvention mit ihren gleichheits- und würdebasierten Schutz- und Beistandsverpflichtungen, mit ihren freiheitsorientierten Gewährleistungen und ihren Ansprüchen auf Teilhabe an den sozialstaatlichen Errungenschaften. Mit spektakulären Verhaftungen, Verurteilungen oder Freisprüchen war an dieser Stelle und zu diesem Zeitpunkt kaum zu rechnen.

Forschung im Kirchenrecht

Am Luzerner Kirchenrechtslehrstuhl (Prof. Dr. Adrian Loretan) ist seit dem Jahr 2012 ein internationales Forschungsprojekt im Gange, das sich in diesen Zusammenhang fügt. Einerseits erfolgt hier eine sorgfältige Lektüre der staatlicherseits veranlassten Missbrauchsberichte, die vor allem in Irland erstellt worden sind und mehrere tausend Druckseiten entsetzlicher Detailschilderungen aus weiter zurückliegender, aber auch aus jüngster Vergangenheit enthalten. Diese Zeugenaussagen und Berichte waren nämlich auch Gegenstand der jüngsten Erörterungen im Überwachungsausschuss gewesen. Andererseits, und damit ist der Bogen zur Kinderrechtskonvention geschlagen, kann der mit einem universalen Geltungsanspruch promulgierte (förmlich mit Geltungskraft versehene) «Codex Iuris Canonici» (kirchliches Gesetzbuch) nicht einfach stehenbleiben, wie er seit der Neuveröffentlichung im Jahre 1983 steht.

Aus zwei rechtlichen Quellen speist sich ein Energiestrom, der zu massiven Veränderungen am traditionellen Rechtsverständnis führen muss: Einerseits eben die ganz klar zutage liegende Tatsache, dass der Heilige Stuhl schon vor mehr als 25 Jahren eine konkrete Verpflichtung zur Umsetzung der internationalen Kinderrechte eingegangen war; andererseits steht der ernstzunehmende Vorwurf im Raum, dass kanonische Rechtspraktiken einen äusserst unheilvollen Beitrag, nicht etwa zur Verhinderung, sondern vielmehr zur Verschlimmerung der skandalträchtigen Entwicklung aus der jüngsten Vergangenheit gespielt hatten. Vor allem die Missbrauchsberichte aus Irland, die sich sorgfältig mit der kanonischen Rechtsmaterie auseinandersetzten, lassen das diplomatische Ränkespiel des früheren, nach Dublin entsandten Apostolischen Nuntius in einem trüben Licht erscheinen. Aber auch die kirchliche Doppelmoral, mit der Übertretungen durch Laien zur sofortigen Anzeige und Entlassung führten, während priesterliche Vergewaltiger jahrelang gedeckt worden sind, wirft ganz grundsätzliche Rechtsfragen auf.

Kinder haben Rechte

Die biblische Botschaft ist eindeutig: Kindsein ist kein Fluch, sondern ein Segen; ein Segen für die Eltern des Kindes, für die Familien mit den Geschwistern, Verwandten und allen Angehörigen, für die Kirche vor Ort und für die kirchlichen Gemeinschaften in der ganzen Welt. Ja mehr noch: Kindsein ist das Eigentliche, das von Gott für alle Menschen zu allen Zeiten und an allen Orten Gemeinte; in der Vollendung werden alle Kinder sein, Kinder des einen Gottes. Das Hören und Verstehen dieser Botschaft muss Konsequenzen haben für den täglichen Umgang mit den in diese Welt geborenen Kindern, und diese Kinder dürfen nicht rechtlos bleiben, nicht in den Staaten und Kulturen dieser Erde und ganz sicher nicht in der Kirche. Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen ist kein religiöses, sondern ein Rechtsdokument, so sehr sie sich der Rede von der «allen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft innewohnenden Würde» bedient.

Mit einigen Garantien wagt sie sich sogar über die allgemein anerkannten Menschenrechte hinaus; es sind die vier als tragend aufgefassten Prinzipien vom diskriminierungsfreien Umgang, der auch alle Formen der Diskriminierung verbietet, die mit bestimmten Eigenschaften der Herkunftsfamilie bemäntelt werden (Artikel 2). Ferner geniessen die Interessen des Kindes einen generellen, unter bestimmten Umständen sogar einen absoluten Vorrang (Artikel 3); alle Rechte des Kindes müssen so ausgelegt werden, dass sie nicht nur dessen Leben, sondern vielmehr noch das Überleben und alle kindlichen Entwicklungschancen begünstigen (Artikel 6) und, last but not least, hat jedes Kind einen Anspruch darauf, persönlich angehört und seiner Reife entsprechend in alle wichtigen Entscheidungen miteinbezogen zu werden (Artikel 12).

Wie man diese zugegebenermassen sehr grosszügig formulierten Rechtsgarantien in den nationalen oder eben auch kirchlichen Kontext übersetzen muss, steht natürlich nicht im internationalen Menschenrechtsabkommen, für das ja zunächst einmal der globale Konsens errungen werden musste. Dafür gibt es juristisch-politisch konzipierte Handreichungen, die von verschiedenen Ausschüssen für eine Vielzahl von Kontexten vorformuliert worden sind und die man als verantwortlicher Rechtsgestalter oder -anwender daher auch nicht immer auf Anhieb verstehen kann. Bedauerlicherweise bezieht der Vatikan bislang eine Minimalposition, was seine völkerrechtliche Umsetzungsverpflichtung angeht: Sie würde sich als Rechtsverpflichtung nur auf den Staat der Vatikanstadt beziehen.

KINDER-RECHTE

Und was soll mit den mehr als fünfzig Millionen Kindern und Jugendlichen weltweit geschehen, die in katholischen Schulen betreut, ausgebildet und erzogen werden, möchte man dieser vatikanischen Minimalposition entgegenhalten? Gerade für das im internationalen Vergleich hoch bedeutsame kirchliche Bildungswesen wird man vielmehr immer neu nach Formen vertrauensvoller Zusammenarbeit zwischen staatlichen und kirchlichen Stellen suchen, bisweilen auch um tragbare Kompromisse ringen müssen. Entscheidend ist nur, dass man dabei nicht aus dem Auge verliert, wem der Aufwand schliesslich zugute kommen soll: den Rechten des Kindes, wie sie auf polnische Initiative hin und unter dem jahrzehntelangen Vorsitz eines polnischen Wissenschaftlers in die Sprache eines internationalen Menschenrechtsabkommens gefasst worden waren.

Ein neues Menschenrecht?

Paradigmatisch befasst sich das genannte Forschungsprojekt aus Luzern hierzu mit der Entwicklung eines Rechtes auf gewaltfreie Erziehung, welches im Rang einer menschenrechtlichen Garantie auch im Kirchenrecht anerkannt werden sollte. Mit publizierten Ergebnissen dieser neuartigen Entwicklung im Grenzbereich zwischen moderner Menschenrechtsbewegung und traditionellem Kirchenrecht ist im kommenden Jahr zu rechnen.

Franz M. Wittmann

«Spotlight» – ein Film über die Vertuschung sexuellen Missbrauchs in der Kirche

«Spotlight» ist ein US-amerikanischer Film aus dem Jahr 2015, der im Februar dieses Jahres in deutschsprachiger Synchronisierung in die Deutschschweizer Kinos kam und bis heute gezeigt wird. Der Film basiert auf wahren Ereignissen und handelt von einem Team von Journalisten der Tageszeitung «The Boston Globe», das den sexuellen Missbrauch in der römisch-katholischen Kirche im Erzbistum Boston aufgedeckt hat. Der Haupthandlung voraus geht ein Prolog aus dem Jahre 1976, der aufzeigt, wie ein Geistlicher, der Kindsmissbrauch betrieben hat, vom Bischof selbst aus dem Gefängnis herausgeholt wird, nachdem mit der Familie des missbrauchten Kindes eine Entschädigung vereinbart worden ist – ein Vorgang, der in dieser Art früher nicht selten war. Die Haupthandlung spielt dann in den Jahren 2001 und 2002, in denen es dem kleinen «Spotlight»-Team der Zeitung «The Boston Globe» gelingt, nachzuweisen, dass an die 90 Priester in der Diözese Kinder missbraucht hatten und durch Versetzungen in andere Pfarreien durch das Erzbistum gedeckt wurden. Der Film zeichnet dabei ein sehr differenziertes Bild, denn indirekt war das Zeitungsteam auch an der Verschleppung des Themas beteiligt, weil wichtigen Hinweisen nicht nachgegangen wurde oder man befürchtete, katholische Abonnenten zu verlieren; Anwälte bereicherten sich an der verschleiernden Praxis der Kirche. Die vernichtende Reportage über Kindsmissbrauch brachte dem «Spotlight»-Team den Pulitzer-Preis 2003 ein. Der Film selbst gewann 2016 den Oscar in der Kategorie Bester Film und Bestes Drehbuch.

Urban Fink-Wagner

Ein Kommentar von Medienbischof Alain de Raemy

Wenn Sie sich als katholisch bezeichnen und diesen Film, der 2016 den Oscar für den besten Film und das beste Original-Drehbuch erhielt, noch nicht gesehen haben, sollten Sie dies unbedingt noch tun! Denn Sie werden in Ihrem Glauben und für Ihren Glauben auf die Probe gestellt.

Es handelt sich um eine wahre Geschichte, schrecklich wahr. Und Sie werden Gott, auf Kosten Ihrer eigenen Schande, danken für das Werk der Wahrheit eines hartnäckigen Journalismus. Das Werk von Journalisten, die so wahrhaftig sind, dass sie mit ihrem persönlichen Glauben ihre Berufsehre bezahlen. Ein verlorener Glaube nicht durch die Schuld der Welt, sondern durch die Schuld der Kirche, von 250 Priestern, die Vergewaltigungen begingen, und mindestens eines «schützenden» Bischofs. Und das im katholischen Boston vor kaum 15 Jahren. Wie auch anderswo, wie auch bei uns.

Einer der Journalisten, der die Untersuchungen führt, der die Opfer und «ihre Priester» anhört, vertraut seiner Kollegin an: Ich bin im Glauben aufgewachsen. Im Erwachsenenalter habe ich mich davon entfernt. Ich dachte, dass ich ihn mit dem Alter wiederfinden würde …, aber jetzt habe ich ihn verloren, definitiv. Und seine Kollegin, die bisher noch jeden Sonntag ihre Grossmutter zur Kirche begleitete, antwortet: Ja, in mir ist auch etwas zerbrochen, vernichtet, beendet.

Ihre Untersuchung triumphiert, ohne jegliche Freude, aber mit dem guten Gewissen, die Aufgabe gemäss dem Evangelium erfüllt zu haben, über ein institutionelles Schweigen, das alles und jeden geschützt hat, ausser die Opfer. Die Scheinheiligkeit der Pharisäer war seit der Zeit Jesu wohl nie wieder so offensichtlich.

Was sollen wir denken, was sagen, was tun? Zuerst der Wirklichkeit ins Gesicht schauen. Mit den Opfern weinen. Mit denjenigen sprechen, die reden. Anzeigen. Verbessern. In aller Wahrheit. Und sich immer wieder dem Evangelium stellen. Und nicht nur in Fragen der Sexualmoral. Denn jedes Abweichen von Christus ist eine Schande, ist Verletzung des Nächsten. Bleiben wir in der Fastenzeit. In einer wahren Fastenzeit. Einer Fastenzeit der Umkehr.

Damit das Evangelium nicht nur durch die anderen gelebt wird …

Ich wünsche uns allen, dass Ostern und die Osterzeit uns zur Auferstehung wird!

+ Alain de Raemy

KINDER IM KLOSTERHEIM

In den letzten Jahren wurden unsägliche Zustände im Erziehungswesen aufgedeckt, v. a. auch im kirchlichen Bereich. Dabei hat man sich stark auf sexuelle Missbräuche konzentriert. Je mehr genaue Studien erscheinen, desto mehr erkennt man die sozialen, wirtschaftlichen, mentalitätsgeprägten Umstände, die solche Entwicklungen auslösten und verstärkten. Ein neues Buch befasst sich mit der Anstalt St. Iddazell in Fischingen 1879–1978, das weit über den konkreten kleinen Bereich hinaus Beachtung verdient.[1]

Von Kloster zu Kloster

1848 hob der Kanton Thurgau das seit dem 12. Jahrhundert bestehende Benediktinerkloster nach wechselvoller Geschichte auf. «1879 kaufte der Verein St. Iddazell Kloster und Liegenschaften und gründete darin die Waisenanstalt St. Iddazell, die sich in der Folge zum Kinder- und Schülerheim entwickelte» (HLS 4, 842). 1977 wurde parallel dazu wieder ein Benediktinerpriorat errichtet und der Aufgabenbereich erweitert: Neben religiös-kirchlicher Bildungsarbeit steht das Haus auch für Kurse anderer Kreise offen. Anlass zu dieser hier anzuzeigenden gründlichen Studie waren massive Vorwürfe gegen das vorwiegend geistliche Personal (Priester und Klosterfrauen). Das Gesamtergebnis deckt sich weitgehend mit der vergleichbaren Studie über die Verhältnisse im Kanton Luzern.[2] Beide Bücher sind die Frucht sorgfältiger, umfassender Untersuchungen, deren Ergebnisse vorher schon in anderer Form publiziert worden waren.

Sorgfältiger Raster zur Erfassung der Vielfalt

Dem Heim stand ein geistlicher Direktor vor, bis 1943 ein Weltpriester, dann Mönche des Klosters Engelberg. Ihm standen zur Durchführung aller nötigen Arbeiten seit 1879 Menzinger Schwestern bei, die 1957 im offenen Krach auszogen und durch Schwestern des Benediktinerinnenklosters Melchtal abgelöst wurden (bis 1999). Dazu kommt je nach Bedarf Laienpersonal. Um des gewaltigen Stoffes, in vielen Archiven verstaut und in vielen Interviews erhoben, Meister zu werden, wird ein aufschlussreicher Raster verwendet. Nach dem Überblick über die Geschichte des Heims werden u. a. genau die Finanzen untersucht, die «Hierarchien, Kompetenzen und Konflikte» aufgedeckt, dann der Heimalltag geschildert; überprüft werden genau «Aufsicht, Kontrolle und Verantwortlichkeiten»; in ausführlicheren Interviews erinnern sich Ehemalige. Wohltuend ist die ausgewogene Art der Autoren, alle Quellen kritisch zu beruteilen: weder Berichte über frühere Erfahrungen noch erzählte Erinnerungen noch gar Korrespondenzen widerspiegeln «die Wirklichkeit, wie sie war», sondern geben nur deren subjektive Interpretation. Aber sorgfältige Vergleiche erlauben grosse Tendenzen, Schwergewichte, Gutes und Böses sorgfältig abzuwägen.

Ernüchternde Bilanz

Es genügt, die Zwischentitel dieses Schlussabschnitts (S. 211–219) zu zitieren: Religiöse Prägung – knappe Geldmittel – ausbeuterische Arbeitsverhältnisse – starre Hierarchien – grosser Handlungsspielraum des Personals – emotionale Kälte und psychische Misshandlungen – Strafen und physische Gewalt – sexuelle Übergriffe – unterschiedliche Behandlungsweisen – Abgeschiedenheit und Abgeschlossenheit – Anpassung und Widerstand der Zöglinge – Einbezug von Experten – Versagen der Aufsicht – fehlende Kontrolle. Die Zöglinge, häufig schon aus schwierigen Verhältnissen stammend, waren gewiss nicht leicht zu betreuen, aber das Personal war auch nur im Geringsten vorbereitet; die Laienlehrer, die für den Unterricht beigezogen waren, entsprachen häufig auch nicht den Anforderungen, weder fachlich noch charakterlich. Dazu war die Arbeitsüberlastung enorm, religiös verbrämt. Gewiss, es werden viele gute Erfahrungen berichtet, es gab Kinder, die sich geborgen fühlten. Aber die Gesamtatmosphäre war bedrückend, unausgeglichen, und bisweilen als terroristisch empfunden.

Das «katholische Milieu»

Mit Recht wird dieser Einzelfall Fischingen in einen grösseren Zusammenhang gestellt, in das so genannte «katholische Milieu». Was leider fehlt, ist der Aufweis des Zusammenhangs mit dem gesamten zivilen Milieu der damaligen Zeit. Man weiss ja mittlerweilen, dass die geschilderten Misstände nicht allein der katholischen Kirche anzulasten sind. Hie und da ist immerhin vom «gesellschaftlichen Konsens» die Rede: vieles Üble war damals schlicht und einfach weitgehend üblich (die Prügelstrafe z. B.). Die Schilderung des «katholischen Milieus» in diesem Buch ist leider etwas einseitig. In einem Abschnitt, in dem «Die Werthaltung des ultramontanen Katholizismus» skizziert wird, ist die Rede von einer «antimodernistischen Werthaltung mit fundamentalistischen Zügen», und als Beleg werden Urs Altermatt, Katholizismus und Moderne, S. 345–349, und aus dem HLS 7, 132–135, der Beitrag von Franz Xaver Bischof über «Katholizismus» zitiert, aber nicht richtig ausgeschöpft. Mit Altermatt, S. 350–354, kann man von drei Modernismuskrisen sprechen. Aber er spricht nicht von «fundamentalistischen Zügen», sondern von einem «integralistischen Denken», das den weltlichen Bereich nach kirchlichen Vorstellungen regeln wollte. Auch sonst kommt mir der betreffende Abschnitt im Fischinger-Buch schlagwortartig verkürzt vor;[3] schade, denn das Buch ist vortrefflich dokumentiert, spannend zu lesen und gut illustriert. Hingegen ist energisch darauf hinzuweisen, dass die «Strukturen der Vertuschung»[4] heute noch gründlicher durchleuchtet und abgebaut werden müssen, wir leiden noch an Altlasten, die in einigen Pontifikaten aufgebürdet wurden. Was lernen wir aus solchen Studien für heute?

Iso Baumer

BUCH-ANZEIGEN

Dr. Iso Baumer, geboren 1929 in St. Gallen, studierte Sprach- und Literaturwissenschaft und war als Gymnasiallehrer in Bern und Lehrbeauftragter für Ostkirchenkunde an der Universität Freiburg (Schweiz) tätig. Er befasste sich früh mit Theologie und verfasste viele Publikationen zur westlichen und östlichen Kirchengeschichte (religiöse Volkskunde, Ostkirchenkunde).

[1] Martina Akermann / Sabine Jenzer / Thomas Meier / Janine Vollenweider: Kinder im Klosterheim. Die Anstalt St. Iddazell in Fischingen 1879–1978. (Thurgauer Beiträge zur Geschichte 153, hrsg. vom Hist. Verein des Kts. Thurgau). Frauenfeld 2015, 244 S.

[2] Markus Ries / Valentin Beck (Hrsg.): Hinter Mauern. Fürsorge und Gewalt in kirchlich geführten Erziehungsanstalten im Kanton Luzern, Studie im Auftrag der katholischen Kirche im Kanton Luzern. (Edition NZN bei TVZ) Zürich 2013.

[3] Er erinnert sprachlich und inhaltlich an einen Abschnitt aus: Martina Akermann / Markus Furrer / Sabine Jenzer: Bericht Kinderheime im Kanton Luzern im Zeitraum 1930–1970. Schlussbericht zuhanden des Regierungsrats des Kantons Luzern, unter der Leitung von Markus Furrer, pdf-Ausgabe, Luzern 2012, 126 ff. – Darin ist von «antimodernistischen Kräften» die Rede!

[4] Iso Baumer: Strukturen der Vertuschung in der katholischen Kirche, in: NZZ 232. Jg., Nr. 105 vom 6. Mai 2011, 22.

AMTLICHER TEIL

ALLE BISTÜMER

Im Namen der Menschenwürde Nein zur Präimplantationsdiagnostik

Stellungnahme zur Volksabstimmung über das Fortpflanzungsmedizingesetz

Die Kommission für Bioethik der Schweizer Bischofskonferenz lehnt das revidierte Fortpflanzungsmedizingesetz ab. Es würde die Rahmenbedingungen zur Einführung der Präimplantationsdiagnostik in der Schweiz regeln.

Das Schweizer Volk stimmt am kommenden 5. Juni über das revidierte Fortpflanzungsmedizingesetz (FMedG) ab, welches das Verbot der Präimplantationsdiagnostik (PID) aufheben und die Rahmenbedingungen zu deren Einführung in der Schweiz festlegen soll.

Die Schweizer Bischofskonferenz wie auch deren Kommission für Bioethik haben sich wiederholt grundsätzlich gegen die Einführung dieser Technik in der Schweiz geäussert. Ausserdem beinhaltet die vom Parlament vorgeschlagene und vom Bundesrat gutgeheissene Änderung des FMedG mehrere ethisch gesehen sehr problematische Aspekte.

Die Kommission für Bioethik bekräftigt nochmals ihren Standpunkt, dass die PID schwerwiegende ethische Probleme mit sich bringt: Es handelt sich um eine Selektionstechnik für Embryonen, die durch eine künstliche Befruchtung (IVF) entstehen, mit dem Ziel, dass das ungeborene Kind nicht Träger einer schweren vererbbaren Krankheit ist. Die Embryonen, welche nicht in den Mutterleib eingepflanzt werden, werden vernichtet, eingefroren oder für die Forschung verwendet. Die PID zuzulassen bedeutet also, eine Selektion zuzulassen, bei der man sich das Recht anmasst zu entscheiden, wer es verdient zu leben und wer nicht.

Bezüglich der Änderung des FMedG hebt die Kommission drei höchst problematische Aspekte hervor:

Erstens sieht das revidierte Gesetz eine Erweiterung des Anwendungsbereichs der PID vor. Die PID soll demnach nicht nur Paaren zur Verfügung stehen, die Träger einer schweren vererbbaren Krankheit sind, sondern für alle Paare verfügbar sein, welche eine künstliche Befruchtung (IVF) vornehmen. Dies würde zu einem generellen Screening aller Embryonen führen, welche sich ausserhalb des Mutterleibes befinden. Die Konsequenzen wären gravierend: Einerseits käme es dadurch zu einer enormen Erhöhung der Anzahl der sogenannten «überzähligen Embryonen». Andererseits würde dadurch festgelegt, dass eine genetische Krankheit, wie die Trisomie 21, eine Selektion rechtfertigt. Dies würde jene Personen stigmatisieren, die mit dieser Behinderung leben.

Zweitens erlaubt das revidierte FMedG, die durch künstliche Befruchtung hervorgebrachten Embryonen durch Einfrieren (Kryokonservieren) aufzubewahren. Es handelt sich dabei um einen Vorgang, der die Embryonen wie einen Gegenstand behandelt, den man aufbewahren kann, bis man ihn braucht. Das Einfrieren bedeutet ausserdem ein radikales Eingreifen in die Geschichte eines menschlichen Wesens und ist deshalb nicht mit der Menschenwürde vereinbar.

Drittens dürften pro Behandlungszyklus zwölf statt bisher drei Embryonen entwickelt werden. Diese Zahl ist willkürlich.

Die Entwicklung des Gesetzesvorschlags bestätigt das Argument der schiefen Ebene. Im Gegensatz zum Vorschlag des Bundesrates aus dem Jahr 2013 sieht das revidierte Gesetz nun eine deutlich erweiterte Einführung der PID vor. Angesichts dieser Entwicklung ist es illusorisch anzunehmen, dass man an diesem Punkt einen Schlussstrich ziehen wird und in einigen Jahren nicht auch weitere Anwendungen der PID (wie das sog. «Retterbaby») zulassen wird.

Aus all diesen Gründen ist die Kommission für Bioethik der Ansicht, dass dieser Gesetzesvorschlag die unveränderliche Würde des Menschen nicht respektiert. Eine Gesellschaft ist dann wirklich menschlich, wenn sie sich, immer im Kampf gegen das Leid und die Krankheit, fähig zeigt, jeden Menschen in seiner Würde anzunehmen und den Kleinsten und Verletzlichsten einen Platz einzuräumen.

Freiburg i. Ü., 25. April 2016
Walter Müller, Informationsbeauftragter SBK

BISTUM BASEL

Missio canonica

Diözesanbischof DDr. Felix Gmür erteilte die Missio canonica per 1. Mai 2016 an Dipl. theol. *Johannes Schleicher* als Mitarbeiter Fachbereich Spiritualität der Fachstelle katholisch bl.bs mit Standort in Basel.

BISTUM CHUR

Communiqué des Rates der Laientheologinnen und theologen und Diakone – Sitzung vom 21. April 2016

In seiner Frühjahressitzung in Chur vertiefte der Rat das Thema Altersseelsorge und befasste sich mit dem Interview «Der Name Gottes ist Barmherzigkeit» mit Papst Franziskus.

Die Anliegen von Papst Franziskus und die Richtung, in die er die Kirche bewegen möchte, treten wohl am besten zu Tage, wenn er frei spricht, z. B. in einem Interview. Unter dem Titel «Der Name Gottes ist Barmherzigkeit» erschien im Kösel Verlag ein Gespräch mit Andrea Tornielli. Bischofsvikar Joseph M. Bonnemain hat daraus sehr geschickt Passagen ausgewählt, die wir im Rat gemeinsam gelesen haben. Die Ratsmitglieder waren beeindruckt, wie meisterhaft Papst Franziskus die Gratwanderung beherrscht, die Lehre der katholischen Kirche zu bewahren und trotzdem mit einem Höchstmass an Barmherzigkeit auf die Menschen zuzugehen.

Von der Fortbildungskommission erhielt der Rat die Vorschläge für die Dekanatsweiterbildungen in den Jahren 2017–2020. Ganz im Sinne des RLD ist das Thema «Palliativ Care und Sterbebegleitung». Die Vorschläge gehen auch an den Priesterrat und werden dann von der Diözesanen Fortbildungskommission festgelegt und kommuniziert.

Im Vorfeld der Sitzung beantworten die Mitglieder des Rates einige Fragen zur Altersarbeit in ihren jeweiligen Pfarreien. Das Zusammentragen der Antworten ergab eindeutige Hinweise, wo Verbesserungen in der Vernetzung und der Angebote angebracht sind. Die klassische Altersarbeit, die sich im Freizeitbereich der Senioren bewegt, ist eher rückläufig und wird zu einem grossen Teil auch von anderen Akteuren angeboten. Zudem sind die älteren Menschen sehr selbständig und wählen Angebote gezielt aus. Anders ist die Lage in der letzten Phase des Lebens, die oft geprägt ist von Krankheit und der nahen Todeserwartung.

Hier ortet der Rat Handlungsbedarf, etwa in der Vernetzung von Spitalseelsorge und Pfarreiseelsorge, im Angebot von qualifizierter Begleitung am Ende des Lebens, in der Zusammenarbeit von Priestern und Laien, in der Sakramentenspendung, in der Ausbildung von Freiwilligen und Pflegenden. Der Rat legt deshalb den Fokus auf die Altersarbeit in der letzten Lebensphase und wird diese Thematik weiter vertiefen.
Leider hat Bischof Vitus seine Teilnahme an der Sitzung kurzfristig abgesagt, was der Rat sehr bedauerte. Es wäre sicher interessant gewesen, eine direkte Stellungnahme des Bischofs zu «Amoris Laetitia» zu hören. Der RLD sprach sich für eine gemeinsame Sitzung mit dem Priesterrat im September aus, an der das päpstliche Schreiben beleuchtet werden soll. Dabei sollen die verschiedenen Lesarten des Dokuments, die in den Kommentaren sichtbar wurden, berücksichtigt werden. Ebenso sollen die praktischen Konsequenzen beraten werden können.
Martin Pedrazzoli, Präsident RLD

Im Herrn verschieden
P. Mario Gasparoli SC,
Pfarradministrator i. R., Grono (GR)
Der Verstorbene wurde am 8. Juni 1931 in Domodossola (I) geboren. Er gehörte dem Orden der Guanellianer an. Am 22. Juni 1958 wurde er in Barza d'Ispra (Varese, I) zum Priester geweiht. Noch im gleichen Jahr begann er seine Tätigkeit als Lehrer und Erzieher im Sankt-Anna-Kolleg in Roveredo (GR). Im Jahr 1967 wechselte er seine Lehrtätigkeit und unterrichtete am Seminar von Anzano del Parco (I). Im Jahr 1972 kehrte er wieder in die Schweiz zurück und nahm seine frühere Tätigkeit als Lehrer und Erzieher im Kolleg Sankt Anna in Roveredo wieder auf, die er bis zum Jahr 1978 ausführte. Neben seiner Lehrtätigkeit nahm er auch seelsorgerliche Aufgaben im Bistum Chur wahr. So amtete er von 1978 bis 1982 als Pfarradministrator der Pfarrei S. Martino in Soazza (GR) und von 1983 bis 2013 als Pfarradministrator der Pfarreien S. Pietro e Antonio Ab. in Buseno (GR) und S. Pietro in Verdabbio (GR). Im Jahr 2014 trat er in den Ruhestand, den er in Grono (GR) verbrachte. Er verstarb am 20. April 2016 im Pflegeheim Casa di Cura Opera Mater Christi in Grono. Der Beerdigungsgottesdienst fand am 22. April 2016 in der Pfarrkirche S. Pietro in Verdabbio statt. Die Urne wurde auf dem Friedhof in Verdabbio beigesetzt.

Chur, 28. April 2016 *Bischöfliche Kanzlei*

BISTUM ST. GALLEN

Interessiert am ständigen Diakonat?
Pastoralassistenten, die über eine ausreichende Erfahrung in seelsorgerlicher Praxis verfügen und Interesse haben, sich als ständige Diakone in unserem Bistum einzusetzen (kirchenrechtliche Bedingungen CIC can. 1024–1052), melden sich bis zum 30. Juni 2016 bei Regens Albert Wicki, Klosterhof 6b, Postfach 263, 9001 St. Gallen, E-Mail wicki@bistum-stgallen.ch

Ernennung
Per 1. Mai: *Roman Giger*, Pfarrer Seelsorgeeinheit Wil, zum Pfarradministrator ad interim für die Seelsorgeeinheit Uzwil und Umgebung, umfassend die Pfarreien Bichwil, Henau, Niederuzwil, Oberuzwil und Jonschwil. Die Ernennung gilt, bis ein Nachfolgepfarrer eingesetzt ist.

Portal kath.ch Gratisinserat

Das Internetportal der Schweizer Katholiken/Katholikinnen

BUCH

Europäische Genese der Menschenrechte

Louis Godart: La libertà fragile. L'eterna lotta per i diritti umani. (Mondadori) Milano 2012, 136 S.

Louis Godart, Ordinarius für ägäische Zivilisationen an der Universität Neapel, unternimmt auf 136 Seiten den Versuch, die Geschichte der Freiheit darzustellen, und der Versuch gelingt. Vom Kodex Hammurabi über den persischen Kyros-Zylinder, der ein erstaunlich liberales Regime über die unterworfenen Völker offenbart, bis zu den Sklavengesetzen im antiken Rom spannt Godart den Bogen. Die Israeliten mit ihren detaillierten Normen zu Schuld und Knechtschaft werden nicht vergessen. Methodisch wird alles vom optimistischen Prinzip Entwicklung zusammengehalten, was ein doch zu glattes Gesamtbild ergibt. Natürlich kann man Num 15, 32–36, wo Adonaj befiehlt, einen Sabbatbrüchigen zu steinigen, mit Mt 12, 1–14 parallelisieren, wo Jesus die Pflicht, Gutes zu tun, über das Sabbatgebot stellt. Die Eigenheiten der zwei Geschichten, so wie ihr Kontext, müssten aber genauer unter die Lupe genommen werden. Mit einer einfachen Entwicklung vom gnadenlosen Gott des AT zum menschenfreundlichen des NT lässt sich die Sache nicht fassen. Nichtsdestotrotz präsentiert uns Godart eine Fülle von Zeugnissen, die die Humanisierung des Rechts dokumentieren. Es ist nicht sein geringstes Verdienst, dass er auch wenig bekannte, aussereuropäische Kodices wie die Manden-Charta aus dem mittelalterlichen Mali vorstellt. Dort heisst es eingangs «Jedes Leben ist ein Leben» – eine Aussage, die auf die Wertschätzung des einzelnen Menschen hinzuweisen scheint. Die Manden-Charta stellt ein ausserordentliches Zeugnis dar, falsifiziert sie doch unsere eurozentrische Vorstellung von einer ausschliesslich europäischen Genese der Menschenrechte. Sie durchkreuzt aber auch eine bestimmte Kritik an den Menschenrechten, die diese als Produkt westlichen Imperialismus entlarven will. Dann rekapituliert der Autor die wichtigsten neuzeitlichen Stationen des Kampfes um die Freiheit und die Rechte des Einzelnen, wobei die Würdigung der immer noch unterschätzten spanischen Spätscholastik besonders erfreulich ist. Ein Schlusskapitel zeigt, wie wenig selbstverständlich die Menschenrechte heute sind. Kurz, ein Buch, das zur Pflichtlektüre erklärt werden sollte, denn konzentrierter lässt sich diese Geschichte wirklich nicht darstellen.

Francesco Papagni

SKZ unter www.e-periodica.ch 1832–2013

Seit wenigen Tagen ist die «Schweizerische Kirchenzeitung» für die Jahrgänge 1832–2014 unter www.e-periodica.ch frei zugänglich. E-Periodica ist die Plattform der ETH-Bibliothek für digitalisierte Schweizer Zeitschriften. Die folgenden Jahrgänge werden jeweils aufgeschaltet, wobei für die zwei letzten Jahrgänge eine Sperrfrist gilt (diese sind für Abonnentinnen und Abonnenten über www.kirchenzeitung.ch zugänglich). Unter E-Periodica wie auch unter der SKZ-Homepage ist eine Volltextsuche möglich. Die einzelnen Artikel können unter E-Periodica als PDF-Dateien heruntergeladen werden. Die SKZ konnte dank Unterstützung der Eidgenossenschaft und der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz digitalisiert werden. *(ufw)*

Autorin und Autoren dieser Nummer
Dr. *Iso Baumer*
rue Georges-Jordil 6
1700 Freiburg
iso.baumer@bluewin.ch
Lic. phil. *Wolfgang Hafner*
Gartensteig 5, 5210 Windisch
whafner@wolfgang-hafner.ch
Andreas Jahn, Brücke · Le pont
Rue St-Pierre 12, 1700 Freiburg
info@bruecke-lepont.ch
Prof. Dr. *Birgit Jeggle-Merz*
Alte Schanfiggerstrasse 7
7000 Chur
birgit.jeggle@thchur.ch
MTh *Francesco Papagni*
Zeughausstrasse 65, 8004 Zürich
f.papagni@gmx.ch
Lic. iur. *Franz Wittmann*
Drosselstrasse 8
8038 Zürich
kath-wittmann@hispeed.ch

Schweizerische Kirchenzeitung
Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Redaktion
Maihofstrasse 76
Postfach, 6002 Luzern
Telefon 041 429 53 27
E-Mail skzredaktion@nzz.ch
www.kirchenzeitung.ch
www.e-periodica.ch

Redaktionsleitung
Walter Bucher
Dr. *Urban Fink-Wagner*
Dr. *Stephan Schmid-Keiser*

Redaktionskommission
Prof. Dr. *Adrian Loretan* (Luzern)
Pfr. *Heinz Angehrn* (Abtwil)
Giuseppe Gracia (Chur)

Herausgeberin
Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz (DOK)

Herausgeberkommission
GV Dr. *Markus Thürig* (Solothurn)
GV Dr. *Martin Grichting* (Chur)
GV *Guido Scherrer* (St. Gallen)

Stellen-Inserate
Telefon 041 429 58 72
E-Mail skzinserate@nzz.ch

Kommerzielle Inserate
Telefon 041 370 38 83
Telefax 041 370 80 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

Abonnemente
Telefon 041 429 58 72
E-Mail skzabo@nzz.ch

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 169.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 98.–

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.
Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Freitag der Vorwoche, 11.00 Uhr.

«Kath.ch 7 Tage» als SKZ-Beilage
Redaktionelle Verantwortung:
Kath. Medienzentrum
Pfingstweidstrasse 10, 8005 Zürich
E-Mail redaktion@kath.ch

jungwacht blauring

Der Kinder- und Jugendverband Jungwacht Blauring Schweiz sucht per August 2016 oder nach Vereinbarung eine/n Fachverantwortliche/n im Bereich

Glauben & Kirche (60–80%)

Weitere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle finden Sie unter www.jubla.ch/jobs

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen. Bitte senden Sie diese bis spätestens 18. Mai an:

Jungwacht Blauring Schweiz
Monika Elmiger
St.-Karli-Quai 12
6004 Luzern
oder
monika.elmiger@jubla.ch
041 419 47 47

Aufgestellte, freundliche und flexible Schweizerin, 52 j., mit Aus- und Weiterbildung in Seelsorge AWS, in Ausbildung zur Katechetin der Landeskirche LU; Ausbildung in Floristik, Hauswirtschaft und Pflege, sucht in Luzern eine 70%-Stelle als

Pfarrei-Mitarbeiterin/Sakristanin

Stellenantritt nach Vereinbarung.
Kontakt unter rosep@bluewin.ch / G. Portmann

IM – Schweizerisches katholisches Solidaritätswerk

Helfen Sie über Ihr Leben hinaus

Solidarität mit bedürftigen Katholiken: Berücksichtigen Sie die IM im Testament.

Broschüre bestellen:
Tel. 041 710 15 01
info@im-solidaritaet.ch
www.im-solidaritaet.ch

Schweizer GLAS-Opferlichte EREMITA
direkt vom Hersteller
NEU!
- in umweltfreundlichen Glasbechern
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen
Name
Adresse
PLZ/Ort
Einsenden an: Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055/412 23 81, Fax 055/412 88 14
LIENERT KERZEN

AZA 6002 LUZERN
SKZ 18 5. 5. 2016